



28. September 2021

Bericht

über die am Montag, den 28. Juni 2021 abgehaltene
8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender
sowie 23 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung
Beginn: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Umfahrung Egg Zentrum – Präsentation des Zwischenstandes des SUP-Verfahrens durch DI Martin Zitt (Abt. Straßenbau)
3. Eröffnungsbilanz 2020 (Beschluss)
4. Rechnungsabschluss 2020 (Beschluss)
5. Voranschlagsvergleichsrechnung; Festlegung der Höhe zur Begründung wesentlicher Abweichungen (Beschluss)
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Widmung u. Auflageverfahren):
 - BP 294 u. GST 4879/1 – Widmung FL und VS in BM-L (Folgewidmung FL)
 - GST 7830/5 – Auflageverfahren Widmung FL in BM-L (Folgewidmung FL)
 - GST 7830/1 – Auflageverfahren Widmung FL in FF
 - GST 6897 – Auflageverfahren Widmung Teilfläche FL in BW (Folgewidmung FL)
7. Beitritt der Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald (Beschluss)
8. Kinderhaus Vergaben:
 - Garagentor
 - Holzboden
 - Kaseinboden
 - Innenausbau
9. Berichte aus dem Gemeindevorstand
10. Mitteilungen
11. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung
12. Allfälliges

Verlauf und Beschlussfassungen

1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur 8. öffentlichen Sitzung. Ein besonderer Gruß ergeht an DI Martin Zitt von der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg und die Zuhörer.

2.) Umfahrung Egg Zentrum – Präsentation des Zwischenstandes des SUP-Verfahrens durch DI Martin Zitt (Abt. Straßenbau)

Der Vorsitzende verliest zur Erläuterung der bisherigen Vorgehensweise. einzelne Protokollauszüge. Bereits im Jahr 2017 gab es im Löwensaal eine öffentliche Präsentation verschiedener Umfahrvorgaben. Aus den 10 vorliegenden Varianten kristallisierte sich die Variante 9a als die beste heraus und die Machbarkeit wurde in diese Richtung vertieft und die Strategische Umweltprüfung (SUP) begonnen. DI Martin Zitt von der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg präsentiert in der heutigen Sitzung den aktuellen Stand der SUP. Im Zuge des SUP-Verfahrens wurde nicht nur die L 200 untersucht, sondern auch eine mögliche Verlegung der L 26 und der L 29, sodass die Kreuzung aller drei Landstraßen vom Zentrum in die Melisau verlegt würde.

Anhand einer Präsentation veranschaulicht Martin Zitt die momentanen Verläufe der Landesstraßen und erläutert, dass sich die Planungsphase noch in einem sehr frühen Stadium befindet. Die bisherigen Achsen und Verläufe der Landesstraßen sind vom Land verordnet worden. Ziel des SUP-Verfahrens ist es, dass das Land einen Korridor für die Umfahrgasse verordnet. Erst danach kann eine detaillierte Planung für einen genehmigungsfähigen Ausführungsplan in Auftrag gegeben werden. Das SUP-Verfahren soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Bisher wurden bereits diverse verkehrstechnische Untersuchungen sowie Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Eine Landesstraße darf eine Maximal-Steigung von 10 % nicht überschreiten. In Kreuzungsbereichen dürfen es allerhöchstens 4 % sein. Dies wurde bei der Variante 9a ebenfalls berücksichtigt. Auch wurde darauf geachtet, dass keine landwirtschaftlichen Flächen zerschnitten werden. Der Pfisterbach müsste im Zuge dieser Variante verlegt und auf kurzem Wege in die Bregenzerache geleitet werden, da dieser 2-mal vom geplanten Tunnel gequert würde. Auch das Postverteilerzentrum müsste der neuen Landesstraße weichen, da an dieser Stelle das Tunnelportal geplant ist. Auf die Frage, ob über das Nordportal auch direkt ins Ortszentrum gefahren werden kann erläutert Martin Zitt, dass ein Links-Abbiegestreifen und eine Ampelregelung vorgesehen wird, um ins Ortszentrum zu gelangen. Der Tunnel wird für alle KFZ befahrbar sein, nicht für Fahrradfahrer, um den Fließverkehr nicht zu behindern. Der Tunnel wird auch nicht 100 %-ig eben verlaufen, sondern in der Mitte einen Tiefpunkt haben. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass nicht sehr viele Grundeigentümer betroffen sind. Der geplante Tunnel weist eine Länge von ca. 450-460 m auf.

Für die Verlegung der L26 wurden ebenfalls 5 Varianten ausgearbeitet. Die Fluhbrücke muss in naher Zukunft mit hohem finanziellen Aufwand dringend saniert werden. Eine Variante mit der Verlegung der Brücke wird kritisch gesehen, weil die Gebäude Pfarrhof 2 und Pfarrhof 4 dadurch stark beeinträchtigt würden, da Stützmauern mit einer Mindesthöhe von 12 m

aufgezogen werden müssten. Könnte eine Verlegung der L26 realisiert werden, würde dies eine starke Aufwertung des Kirchenbereichs bedeuten. Linksseitig der Bregenzerach ist ein Straßenverlauf unvorstellbar, da dies aufgrund des Uferschutzes nicht möglich ist. Der Straßenverlauf soll räumlich so klein wie möglich gehalten werden.

Für die L29 wurden 3 verschiedene Varianten geprüft. Hierbei stellt sich die günstigste Variante als die heraus, die am wenigsten entlastet. Alle 3 Varianten würden über die Gerbe-Straße geleitet. Die Kosten der teureren Varianten würden sich voraussichtlich auf ca. € 6 Mio. belaufen. Auch würde es zu einer erhöhten Schadstoff- und Lärmbelastung in den Weilern Gerbe und Mühle führen.

Zur Planung dieser Varianten wurde eine umfangreiche Verkehrszählung durchgeführt. Ergebnis dieser war, dass täglich ca. 15.000 Autos durch das Ortszentrum von Egg fahren. Martin Zitt erläutert die jeweiligen Verkehrs- zu- und abnahmen in den einzelnen Zonen durch die Verlegung der Straßen. Anhand der Verkehrsanalyse kann hochgerechnet werden, dass ca. 9.000 Fahrzeuge täglich durch den Tunnel fahren werden. Noch ist unklar, ob der Verkehrsknotenpunkt in Form einer Kreuzung oder eines Kreisverkehrs gebaut werden soll. Jedenfalls wird eine Verkehrslichtanlage zu installieren sein, um eine Überlastung zu verhindern.

Mit Hilfe eines digitalen 3D-Geländemodell, in welchem jedes Haus im Einflussbereich der 3 Landesstraßen nachmodelliert wurde, konnte ein Schallmodell und die Luftschadstoffverbreitung berechnet werden. Ergebnis der Analysen ist, dass es in den Weilern Mühle und Gerbe bei einer Verlegung der L 26 und L 29 zu deutlichen Verschlechterungen im Schallbereich kommen würde. Dafür würde es im Zentrum zu deutlichen Verbesserungen der Lärmemission und der Luftschadstoffwerte kommen.

DI Zitt präsentiert den aktuellen Zeitplan, demzufolge ein Baubeginn der Ortsumfahrung auf der L 200 im Jahr 2027 eingetacktet ist. Die Kostenschätzung für die Variante 9a beläuft sich auf € 32,3 Millionen.

Zusammenfassend hält Martin Zitt fest, dass die Konzentration zum jetzigen Zeitpunkt auf der L 200 liegt und die Erstüberlegungen für die anderen beiden Landesstraßen das Verfahren der L 200 nicht behindern soll.

Der Vorsitzende dankt Martin Zitt ganz herzlich für die ausführliche und aufschlussreiche Präsentation und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass das SUP-Verfahren für die Verlegung der L 200 nach den coronabedingten Verzögerungen nun zügig abgeschlossen werden kann.

3.) Eröffnungsbilanz 2020 (Beschluss)

Gemäß § 38 VRV 2015 ist die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 spätestens mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 der Gemeindevertretung vorzulegen. Für eine Eröffnungsbilanz gemäß den neuen Richtlinien muss das gesamte Vermögen der Gemeinde bewertet werden, was einen enormen Aufwand für die Finanzabteilung der Gemeinde mit sich brachte. Obwohl eine eigene Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss im Vorarlberger Gemeindegesetz nicht vorgesehen ist, wurde diese infolge einer landesweiten

Empfehlung der Abt. Gebarungskontrolle dem Prüfungsausschuss vorgelegt und in der Sitzung vom 21. Juni 2021 gesichtet und besprochen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Robert Beck erläutert, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht ganz vollständig ist und es in den kommenden Jahren mit Sicherheit immer wieder Korrekturen geben wird. Auf Anfrage erklärt Robert Hammerer, dass die Mittelschule Egg in der Bilanz die größte Position darstellt und die kleinsten Positionen werden als Restbuchwerte mit einstelligen Cent-Beträgen ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um ca. 1.700 aktive Vermögenskonten, wobei Güter gleicher Art zusammengefasst wurden. Bei den noch ausstehenden Positionen handelt es sich um Straßenbaukörper, Löschwasserversorgungsanlagen sowie nicht bewertete Kulturgüter.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 der Marktgemeinde Egg wird gem. § 38 VRV 2015 mit folgenden Beträgen einstimmig beschlossen:

Langfristiges Vermögen: EUR 66.398.514,36

Kurzfristiges Vermögen: EUR 6.663.705,79

Summe Aktiva: EUR 73.062.220,15

Nettovermögen: EUR 34.009.211,71

Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers): EUR 23.348.793,65

Langfristige Fremdmittel: EUR 13.033.804,81

Kurzfristige Fremdmittel: EUR 2.670.409,98

Summe Passiva: EUR 73.062.220,15

4.) Rechnungsabschluss 2020 (Beschluss)

Der gesamte Rechnungsabschluss wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld zugesandt. Der Prüfungsausschuss hat sich am 21.06.2021 mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt. Obmann Robert Beck hebt besonders die Komplexität und Schwierigkeit der Buchungslogik hervor. Anschließend verliest er das Protokoll der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses. Insgesamt wurden 80 Belege geprüft und alle für richtig befunden. Anhand von Übersichten sowie Chart-Bildern verdeutlicht der Bürgermeister in Ergänzung zu den Ausführungen des Prüfungsausschusses, die Minder- und Mehrausgaben sowie die Entwicklung einzelner Ausgaben- und Einnahmenpositionen im Detail. Weiters erläuterte er die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen. Im Bereich Mittelschule gab es eine Abweichung von ca. € 100.058,06 da die Schlussrechnung für die Außenanlagen erst im Laufe des Jahres 2020 eingegangen ist.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Robert Beck stellt die Anträge auf Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2020, nachträgliche Genehmigung sämtlicher Überschreitungen sofern diese noch nicht durch Beschlüsse gedeckt sind, sowie auf Zuführung des Gebarungsüberschusses in Höhe von EUR 477.900,35 in die Haushaltsrücklage.

Das Gremium stimmt diesen Anträgen vollinhaltlich und einhellig zu.

Der Vorsitzende schließt sich namens der Gemeindevertretung dem Dank des Prüfungsausschusses an die Finanzabteilung im Gemeindeamt für deren Arbeit an und bedankt sich seinerseits beim Ausschuss für dessen Abschlussprüfung.

5.) Voranschlagsvergleichsrechnung; Festlegung der Höhe zur Begründung wesentlicher Abweichungen (Beschluss)

Gem. § 16 Abs 2 und 3 VRV 2015 sind in der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen darzustellen. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

Die wesentlichen Abweichungen können sich bemessen an:

- Einem absoluten Wert der Abweichung
- Oder einem prozentuellen Wert der Abweichung
- Oder eine Kombination von beidem.

Als sinnvoll wird die Kombination von beidem erachtet.

Um ein dynamisches Element zu haben, wird vorgeschlagen, den Betrag an die Finanzkraft nach § 73 Abs 3 Gemeindegesetz zu koppeln – nämlich mit 0,20 % der Finanzkraft welche für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossen wurde. Im Jahr 2020 wurde die Finanzkraft mit EUR 5.141.400,00 beschlossen. Davon 0,20 % betragen EUR 10.282,80. Der prozentuelle Wert soll 10 % des Voranschlagswertes betragen.

Die Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 zu begründen, wenn die Abweichung auf der Voranschlagsstelle mehr als 0,2 % der Finanzkraft und gleichzeitig mehr als 10 %, jeweils bezogen auf den Wert des Voranschlages, beträgt.

Diesem Vorschlag wird einheitlich zugestimmt.

6.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Widmung u. Auflageverfahren):

BP 294 u. GST 4879/1 – Widmung FL und VS in BM-L (Folgewidmung FL)

Für diese Umwidmung wurde in der letzten Sitzung das Auflageverfahren eingeleitet. Für einen Anbau an das Bestandsgebäude wird eine Widmung von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet mit Gebäuden und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke benötigt. Im Zuge des Auflageverfahrens wurden Nachbarn und Behörden zur Stellungnahme aufgefordert. Eingegangen ist nur die Stellungnahme der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg, welche vom Vorsitzenden verlesen wird. Von raumplanerischer Seite werden keine Einwände erhoben. Die Widmung wird auf 7 Jahre mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft befristet. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 2 Geschossen festgelegt. Das Gremium stimmt dieser Widmung einheitlich zu.

GST 7830/5 – Auflageverfahren Widmung FL in BM-L (Folgewidmung FL)

Anhand des Luftbilds wird die Situierung der gegenständlichen Fläche erläutert. In diesem Gebiet gab es vor einigen Jahren bereits eine Widmung und es wurde damals mit dem Eigentümer vereinbart, dass das danebengelegene Grundstück ebenfalls umgewidmet wird, wenn konkreter Baubedarf besteht. Dies ist nun der Fall und das herausparzellierte GST 7830/5 soll mit ca. 486 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet mit Gebäuden und

Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gewidmet werden. Die Widmung des GST 7830/5 wird auf 7 Jahre mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft befristet und es wird ein Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 2 Geschossen festgelegt. Der Einleitung des Auflageverfahrens wird vom Gremium einheitlich zugestimmt.

GST 7830/1 – Auflageverfahren Widmung FL in FF

Im Zuge der Umwidmung des GST 7830/5 wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass im Gegenzug für die Widmung in Baufläche Mischgebiet auf dem GST 7830/5, das angrenzende Grundstück 7830/1 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Freihaltegebiet gewidmet wird, damit die bestehenden Sichtachsen zukünftig nicht verbaut werden können. Der Einleitung des Auflageverfahrens für diese Widmung wird einheitlich zugestimmt.

GST 6897 – Auflageverfahren Widmung Teilfläche FL in BW (Folgewidmung FL)

Dieser Fall wurde bereits mit der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg begutachtet und aus deren Sicht ist eine Widmung durchaus vorstellbar, wenn ein genehmigungsfähiger Plan eingereicht wird. Dieser Plan liegt mittlerweile vor. Beabsichtigt ist die Widmung einer Teilfläche des GST 6897 im Ausmaß von ca. 561 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet. Die Widmung wird ebenfalls auf 7 Jahre mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft befristet und das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 2 Geschossen festgelegt. Der Einleitung des Auflageverfahrens wird einheitlich zugestimmt.

7.) Beitritt der Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald (Beschluss)

Die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald ist eine Verwaltungsgemeinschaft von momentan 17 Bregenzerwälder Gemeinden, die sich um die Bauangelegenheiten in den Mitgliedsgemeinden kümmert. Die Gemeinde Sulzberg möchte nun als 18. Gemeinde beitreten. Da die Baurechtsverwaltung eine Verwaltungsgemeinschaft ist, wird dafür ein Beschluss jeder Gemeinde benötigt. Die Finanzierung der Baurechtsverwaltung erfolgt über den Einwohnerschlüssel.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung, welchem einheitlich zugestimmt wird.

8.) Kinderhaus Vergaben (Beschluss)

Projektleiter Marc Meusburger erläutert diesen Tagesordnungspunkt und erklärt, dass momentan zeitlich sowie kostentechnisch alles im Rahmen ist und die Arbeiten gut vorangehen. In dieser Sitzung werden die nächsten 4 Gewerke: Garagentor, Holzboden, Kaseinboden sowie Innenausbau vergeben.

Garagentor

Bei der Vergabe des Garagentors handelt es sich um ein Direktvergabe-Verfahren, da die Gesamtsumme unter 100.000 € liegt. Insgesamt wurden 6 Firmen angefragt wovon 2 ein Angebot abgegeben haben. Eines der beiden Angebote wurde erst nach Ablauf der Frist abgegeben und konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Da das gültige Angebot ohnehin das günstigere ist, wird der Vorschlag gemacht, das Gewerk Garagentor an die Firma Kilga Torbau, Koblach zum Preis von netto € 14.693,78 zu vergeben. Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einheitlich zu.

Holzboden

Anhand eines Grundrissplans erläutert der Projektleiter die Verwendung verschiedener Bodenmaterialien in verschiedenen Räumen im Kinderhaus. Vorgesehen sind die Materialien Kasein und Weißtanne. Für das Gewerk Holzboden wurde 1 Angebot von der Firma PÖZ Parkett, Hohenems abgegeben. Von dieser Firma wird ein Fixpreis von netto € 52.578,70 garantiert, da sie das Material bereits jetzt bei Benjamin Fröwis in Bezau bestellen kann. Dem Vergabevorschlag an die Firma PÖZ Parkett, Hohenems wird einheitlich zugestimmt.

Kaseinboden

Für das Gewerk Kaseinboden wurden 4 Firmen angefragt, wovon 3 ein Angebot abgegeben haben. Hier wurde wiederum eines nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgegeben und konnte somit nicht berücksichtigt werden. Billigstbieter war in diesem Fall die Firma David Ledetzky, Thüringerberg mit netto € 40.120,-. Dem Vergabevorschlag an die Firma David Ledetzky wird vom Gremium einheitlich zugestimmt.

Innenausbau

Dieses Gewerk wurde im Verfahren Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. 15 Firmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben, wovon 6 eines abgegeben haben. Hier gab es eine große Bandbreite der Preise. Billigstbieter mit netto € 327.953,36 ist Kaspar Greber aus Bezau. Auch hier kann das Material bereits jetzt bestellt werden und es wird somit ein Fixpreis garantiert. Dem Vergabevorschlag an Kaspar Greber, Bezau wird vom Gremium einheitlich zugestimmt.

Glücklicherweise ist der Bau des Kinderhauses bislang trotz der enormen Preissteigerungen in der Baubranche noch mit einem blauen Auge davongekommen. Mittlerweile wurden 80% der Gewerke an die Firmen vergeben. Der finanzielle Puffer ist nicht mehr so hoch wie zu Beginn, aber immer noch im Rahmen des Baubudgets.

9.) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Am 14. Juni hat die 9. Sitzung des Gemeindevorstands im Sitzungssaal der Gemeinde stattgefunden. Folgende Themen wurden behandelt:

- Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
- Vergabe A1-Breitbandanschluss Volksschulen
- 2 Grundteilungen (Schmarütte u. Außerdorf)
- Erteilung zweier Abstandsnachsichten
- Abschluss Mietvertrag Wohnung im „Betreuten Wohnen“ mit dem Krankenpflegeverein Egg-Großdorf
- Biomasse-Heizwerk Egg – Mitbeauftragung Grobstudie Standortvarianten
- Ausnahmegewilligung des Flächenwidmungsplans
- Bericht zum momentanen Stand der Sanierung der Rainer-Straße
- Postpartnerstelle – Übernahme der Gemeinde ab 01.08.2021

10.) Mitteilungen

Paul Sutterlüty – Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet von der Begehung des REP-Ausschusses. Es wurden Lokalausweise vorgenommen, um hauptsächlich Siedlungsränder zu besprechen. Noch in diesem Jahr sollte ein Vorentwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes zur Einholung von Stellungnahmen vorliegen.

Weiters berichtet er von einer gut besuchten Informationsveranstaltung vor dem Sennhaus in Hammeratsberg zum Thema Bausperre und Bebauungsplan in den Vorsäßgebieten Eggatsberg, Hammeratsberg und Rehenberg. Dazu waren alle Hausbesitzer in den Vorsäßgebieten eingeladen. Der Lenkungsausschuss bestehend aus Arch. Josef Fink, Alt-LR Erich Schwärzler, Dr. Klaus Pfeifer, Anton Waldner und Bgm. Dr. Paul Sutterlüty war komplett vertreten. Nun wird der Entwurf eines Bebauungsplanes mit verschiedenen Kriterien erstellt, welcher hoffentlich in einem Jahr beschlossen werden kann.

Carmen Willi – Soziales und Generationen

Carmen berichtet von der Regio Vollversammlung. Hier wurden verschiedene Varianten für den Achtalweg diskutiert, die neue Musikschulleitung wurde vorgestellt und über eine Landschaftsbildentwicklung im Sommer beraten.

Auch sind die Folder für das Sommerprogramm wieder erhältlich und die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist mittlerweile abgeschlossen. Das Personal hierfür wird hauptsächlich durch die Kindergartenpädagoginnen gedeckt.

Pamela Schertler - Tourismusverein

Letzte Woche fand die Vermieter-Exkursion statt. Gestartet wurde mit einer Führung durch die Ausstellung im Egg Museum und anschließend wurde im Hotel Fuchsegg zu Abend gegessen. Andreas Hammerer nimmt dies zum Anlass und berichtet von der neuen Ausstellung im Egg Museum, welche am 03.07. eröffnet wird. Zu dieser Eröffnung gibt es ein gemeinsames Fest der Feuerwehr Egg, des Heimatpflegevereins und dem Museum, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Pamela berichtet weiters vom neuen Glücksmomente-Video, welches am kommenden Donnerstag auf dem Wochenmarkt gedreht werden soll.

In Egg gibt es zwei neue Privatzimmervermieterinnen. Am Dienstag 06.07.2021 findet die Jahreshauptversammlung des Tourismusvereins statt. In Schetteregg wird es diesen Sommer geführte Wanderungen geben, was für Gäste sowie auch Einheimische ein attraktives Angebot ist. Auch spricht sie einen Dank an Carmen Simma vom Tourismusbüro für die Erstellung der Sommerangebotsfolder aus. Ein weiteres Projekt des Tourismusvereins ist die Social-Media-Präsenz der Vermieter, welches von Emanuel Sutterlüty und Samuel Schwärzler unterstützt wird. Ihnen gilt auch ein großer Dank.

Mario Hammerer – Kultur und Bildung

Mario berichtet von der Verleihung des Bahnkulturpreises an das „Wälderbähnle“, welches ein touristischer Hingucker ist. Über 12.000 ehrenamtliche Stunden wurden von den Vereinsmitgliedern geleistet.

Weiters berichtet Mario von der großen Theatertradition in Egg. Momentan gastiert die Theatergruppe Café Fuerte im Schwimmbad Egg. Zwei der insgesamt vier Aufführungen haben bereits stattgefunden. Hier gilt ein großer Dank Marc Meusbürger, dem Bauhof-Team sowie Bademeister Norio.

Teresa Meusburger – Projektstelle Dreiegg

Teresa berichtet von einer turbulenten Marktsaison, die nach dem Markt am kommenden Donnerstag in die Sommerpause gehen wird. Zum letzten Markttermin wird es auch eine entsprechende Bewirtung und einen schönen Ausklang geben, was bisher aufgrund der Corona-Bedingungen nicht möglich war.

Samuel Schwärzler – Sport und Jugend

Am 09. Juli veranstaltet der Sport- und Jugendausschuss zum Ferienbeginn auf dem Gelände der Mittelschule einige kleine Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche um das Areal zu beleben. Weiters berichtet er vom Finalspiel des VFV Fußball-Cups am kommenden Donnerstag. Hier trifft der FC Egg (erstmalig im Finale) auf den FC Lustenau.

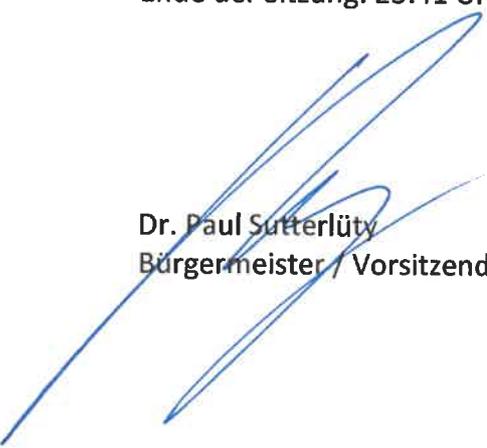
11.) Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung

Das Protokoll über die 7. Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorhinein zugesandt und wird vom Gremium einstimmig genehmigt.

12.) Allfälliges

Andreas Hammerer erwähnt, dass das Matura-Valet des Gymnasiums ein voller Erfolg war und zwei weiße Fahnen gehisst werden konnten.

Ende der Sitzung: 23:41 Uhr



Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister / Vorsitzender



Pia Steurer
Protokollführerin

